

Grundlage

Die Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Liestal bietet zur Vorbereitung auf die Berufsprüfung mit eidgenössischem Fachausweis einen Lehrgang „**Logistikfachfrau /Logistikfachmann**“ an.

Der Lehrgang basiert auf der Wegleitung zur Berufsprüfung für Logistikfachfrau/Logistikfachmann mit eidg. Fachausweis der Schweizerischen Gesellschaft für Logistik (GS1).

Vertragsgegenstand

Das Reglement bildet zusammen mit den Geschäftsbedingungen einen integrierenden Bestandteil des Vertrages.

- Die Geschäftsbedingungen und das Reglement werden den Interessierten zusammen mit dem Anmeldeformular übergeben.
- Die Detailplanung erhalten die Teilnehmenden nach der definitiven Anmeldung resp. bei Kursbeginn.

Organisation

- Die Durchführung des Lehrganges findet berufsbegleitend statt.
- Der Lehrgang umfasst 6 Semester, total 410 Lektionen. Eine Lektion dauert 45 Minuten. Der Umfang der Module ist in der Lehrgangsbeschreibung definiert.
- Die Präsenz der Teilnehmenden wird durch die Lehrbeauftragten erfasst.

Zulassung

Zum Lehrgang wird zugelassen, wer:

- das Fähigkeitszeugnis eines vom BBT anerkannten Berufes oder eine Matura besitzt und ab Kursbeginn einen Arbeitsvertrag für 3 Jahre Praxis in einem Bereich der Logistikbranche (Beschaffung, Produktion, Lager, Distribution oder Entsorgung/Recycling) nachweisen kann.
- kein Fähigkeitszeugnis (Berufsabschluss) besitzt, aber bei Kursbeginn über mindestens 3 Jahre Berufserfahrung in einem der obigen Logistikbereiche verfügt und bereit ist, weitere 3 Jahre in einem davon tätig zu sein.

Personen, welche die Zulassungsbedingungen zum Lehrgang nicht erfüllen, sind **nicht** zur eidg. Berufsprüfung zugelassen, jedoch können sie den Lehrgang besuchen. Den Entscheid über die Zulassung zum Lehrgang erhalten die Betroffenen von uns schriftlich vor Lehrgangsbeginn.

Nebst dem Unterricht müssen die Teilnehmenden mit 3-4 Stunden Selbststudium pro Woche rechnen. PC mit Internetanschluss ist Voraussetzung.

Ausschluss

Teilnehmende, welche den Unterricht stören, den Lernerfolg der anderen Teilnehmenden negativ beeinträchtigen, die Ausbildungsziele nicht erreichen oder den Lehrgang (Ratenzahlungen) nicht vollumfänglich bezahlen, werden durch die GIB Liestal vom Lehrgang ausgeschlossen.

- Bei einem Ausschluss hat die/der Teilnehmende keinen Anspruch auf die Rückerstattung von bereits getätigten Zahlungen.

Notengebung / Promotion / Zeugnis

Bewertungsskala

- 6 = qualitativ und quantitativ sehr gut
- 5 = gut, zweckentsprechend
- 4 = genügend, den Mindestanforderungen entsprechend
- 3 = schwach, unvollständig
- 2 = sehr schwach, unbrauchbar
- 1 = nicht ausgeführt

Die Modulnoten sowie die Noten aus den Standortbestimmungen werden als Zehntelnoten ausgewiesen.

- **aufgerundet** wird ab einer 5 in der zweiten Kommastelle: z.B. 4.35 ► **4.4**
- **abgerundet** wird ab einer 4 in der zweiten Kommastelle: z.B. 4.34 ► **4.3**

Leistungsnachweise und Standortbestimmungen

Leistungsnachweise

Diese werden in mündlicher oder schriftlicher Form durchgeführt und dienen während des Moduls zur Lernerfolgskontrolle. Zum Abschluss eines Moduls wird eine Modulnote (Notendurchschnitt) ausgewiesen.

- Die Mindestnote eines Moduls darf nicht unter der Note 3 liegen.

Standortbestimmungen

Die ersten beiden Standortbestimmungen werden als vernetzte Aufgaben **ausschliesslich in schriftlicher Form** durchgeführt und benotet.

- Erfüllt die/der Teilnehmende die Mindestanforderung nicht:
Durchschnittsnote mind. 4.0, keine Modulnote unter 3.0,
wird das weitere Vorgehen zusammen mit dem Lehrbeauftragten besprochen.
- Im Normalfall empfehlen wir, die ungenügend nachgewiesenen Module zu wiederholen.

Die dritte Standortbestimmung wird **in schriftlicher und mündlicher Form** durchgeführt.

Sie dient als letzte und gezielte Vorbereitung auf die eidg. Berufsprüfung.

- Erfüllt der/die Teilnehmende die Anforderungen nicht:
Durchschnittsnote mind. 4.0, keine Einzelnote unter 3.0,
wird das weitere Vorgehen zusammen mit dem Lehrbeauftragten besprochen.
- Im Normalfall wird von einer Teilnahme an der eidg. Berufsprüfung abgeraten.
Wir empfehlen, die ungenügend nachgewiesenen Module zu wiederholen. Die Repetition der Module ist kostenpflichtig.

Zeugnisse

Nach Abschluss der Standortbestimmungen wird jeweils ein Zeugnis erstellt.

Ausgewiesen wird:

- die Modulbezeichnung,
- die jeweilige Modulnote.

Zertifikat

Nach Abschluss der Standortbestimmungen und der Erfüllung der Anforderungen:

- Durchschnittsnote mind. 4.0, keine Einzelnote unter 3.0,
wird ein Zertifikat durch die PBC ausgestellt.

Lehrgangsbestätigung

- Erfüllt die/der Teilnehmende die Anforderungen nicht, wird eine Lehrgangsbestätigung durch die GIB Liestal ausgestellt, welche den Kursbesuch nachweist. Voraussetzung ist der Besuch von 80 % des Lehrganges.
- In der Lehrgangsbestätigung werden alle Modulnoten inkl. Noten aus den Standortbestimmungen ausgewiesen.

Wiederholungen

Sämtliche Module und Standortbestimmungen können wiederholt werden und sind kostenpflichtig. Der Besuch der Module ist Pflicht, damit eine Modul-Benotung sowie der Lerntransfer stattfinden können.

Krankheit, Verhinderung

Teilnehmende, welche ohne entschuldbaren Grund einer Prüfung fernbleiben, erhalten für den nicht erbrachten Leistungsausweis die Note 1.0.

Als entschuldbare Gründe werden akzeptiert:

- Militärdienst, Krankheit, Auslandsaufenthalt und Unfall.
Das schriftliche Gesuch ist vor dem Prüfungsdatum einzureichen.
- Über die Rechtmässigkeit der Absenz entscheidet der/die Lehrbeauftragte.
- Gegen den Entscheid kann nicht rekuriert werden.

Rekurse

Gegen die Benotung eines Moduls kann innerhalb von 20 Tagen nach Bekanntgabe der Resultate rekuriert werden:

- Rekurse sind schriftlich begründet und eingeschrieben an die GIB Liestal zu richten.
- Rekurse haben aufschiebende Wirkung.
- Es wird eine Bearbeitungspauschale von CHF 300.00 vor Behandlung eines Rekurses erhoben.
Die Quittung ist dem Rekurs als Bestätigung beizulegen.
- Bei Ablehnung des Rekurses werden weitere CHF 400.00 in Rechnung gestellt.
Dieser Betrag ist innert 10 Tagen fällig.
- Bei erfolgreichem Bestehen des Lehrganges kann nicht rekuriert werden.
- Für Rekurse betreffend der eidg. Prüfung ist die GS1 zuständig. (Beschwerderecht).

Schlussbestimmungen

Die Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Liestal ist berechtigt, Änderungen nach Vorgaben der vorgesetzten Instanzen (SBFI, GS1) umgehend umzusetzen. Daraus entstehen der GIB Liestal keine zusätzlichen Verpflichtungen.

- Mit der Anmeldung zum Lehrgang werden die Geschäftsbedingungen durch die Teilnehmenden anerkannt.
- Bei Unstimmigkeiten/Widersprüchen gehen diesem Reglement die Geschäftsbedingungen und fachlich das Regelwerk GS1 vor.

Das vorliegende Reglement tritt am 1. April 2014 in Kraft und ersetzt alle vorgängigen Reglemente.

Gewerblich-industrielle
Berufsfachschule Liestal



David Cavadini, Konrektorat

Liestal, im Mai 2017 DC/ud